



HANDBUCH DES STUDIENGANGS
Master Health Professions Education

Informationen für Studierende und Interessenten

Impressum:

© 2015

Charité Universitätsmedizin Berlin

Charitéplatz 1, 10117 Berlin

Berlin, 2015

Trotz sorgfältiger Bearbeitung in Wort und Schrift lassen sich Fehler leider nicht ausschließen.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers bzw. der genannten Verfasser. Alle Angaben sind ohne Gewähr und Haftung ist ausgeschlossen.

Hinweis: Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Handbuch gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhalt

1. VORWORT	4
1. DER STUDIENGANG – EIN ÜBERBLICK	5
1.1. KONZEPTION DES STUDIENGANGS	5
1.2. QUALIFIKATIONS- UND LERNZIELE	6
1.3. STUDIENGANGSTRUKTUR.....	6
1.4. MODULE.....	7
1.5. UNTERRICHTSFORMATE	7
1.6. PRÜFUNGEN	8
2. LEHR- UND LERNUMGEBUNG.....	9
2.1. LERNZENTRUM	9
2.2. BIBLIOTHEK.....	9
2.3. ELEARNING	9
2.4. INTRANET	9
2.5. STUNDENPLANUNG	10
3. STUDIENGANGSBEZOGENE VERANTWORTLICHKEITEN	10
4. BEWERBUNG, ZULASSUNG UND IMMATRIKULATION	11
5. FINANZIERUNG DES STUDIUMS	12
6. BERATUNG VON STUDIERENDEN	12
7. QUALITÄTSSICHERUNG IM STUDIENGANG.....	13
7.1. EVALUATION	13
7.2. FEHLERMANAGEMENT IN STUDIUM UND LEHRE – TIRS LEHRE.....	14
8. BETEILIGUNG DER STUDIERENDEN.....	14
9. WICHTIGE INFORMATIONSSQUELLEN	15

1. Vorwort

Liebe Studierende, liebe Interessierte, wir freuen uns sehr, Sie im Masterstudiengang Health Professions Education an der Charité – Universitätsmedizin Berlin begrüßen zu dürfen.

Stolz blicken wir auf unser 300-jähriges Bestehen. Zahlreiche Nobelpreisträger der Medizin forschten und lehrten an der Fakultät, die damals wie heute im Bereich der Medizin und der Gesundheitswissenschaften wegweisend war und ist. Mit dem Studiengang bieten wir Ihnen ein innovatives Konzept für eine zukunftsorientierte Ausbildung und eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit.

Heute sind mehr als 7000 Studierende in den grundständigen und weiterführenden Studiengängen oder in einem der Graduiertenkollegs eingeschrieben und prägen das Bild einer der größten medizinischen Fakultäten Europas.

Die traditionsreiche Medizinische Fakultät sowie die Vielfalt der Studienangebote und die zahlreichen Mitgestaltungsmöglichkeiten, locken Studierende aus aller Welt und aus allen Bereichen der Medizin und Gesundheitswissenschaften an die Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es, die Qualität der Ausbildung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit ungebrochener Beharrlichkeit zu verbessern. Besonders

großen Wert legt die Charité auch auf die akademische Nachwuchs- und Karriereförderung von Frauen. Bereits die Hälfte der Juniorprofessuren an der Charité ist von Frauen besetzt.

Wer an der Charité studiert, profitiert schon während des Studiums von der Nähe zur Spitzenforschung. Die Charité ist nicht nur eine der größten Medizinischen Fakultäten, sie ist zugleich eine der forschungstärksten Fakultäten Europas.

Der Bereich Studium und Lehre hat eine bedeutende Rolle an unserer Fakultät. Die Lehre findet in Räumlichkeiten aller vier Campi statt, die durch zahlreiche Seminar- und Kursräume sowie mehrere Hörsäle die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studieren schaffen.

Das Studieren erfordert viel Engagement, Motivation und Eigeninitiative. Dieses Studienhandbuch soll helfen, einen Überblick über das Studium zu erhalten.

Für den weiteren Verlauf des Studiums finden Sie wichtige Informationen darüber hinaus auf unserer [Homepage](#).

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns, dass Sie einen der begehrten Studienplätze an unserer Fakultät erhalten haben. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Studium!

Prof. Adelheid Kuhlmei
Vice Pro Dean für Studium und
Lehre

1. Der Studiengang – ein Überblick

Die Beantwortung des Anforderungswandels in der Gesundheitsversorgung verlangt nach neuen, wissenschaftlich fundierten Bildungskonzepten sowie nach Personen, die sich in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsprofessionen engagieren. Auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses – etwa im Bachelor Gesundheitswissenschaften – und Ihrer praktischen Erfahrung in den unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens können Sie die hierfür erforderlichen Kompetenzen im Masterstudiengang Health Professions Education erwerben. Dieser an der Charité - Universitätsmedizin Berlin angesiedelte Masterstudiengang befähigt zur Übernahme von Lehrfunktionen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung unterschiedlicher Gesundheitsprofessionen sowie zur fach- und bildungswissenschaftlich fundierten Bearbeitung darauf zielender Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

1.1. Konzeption des Studiengangs

Das Studienangebot vermittelt die wichtigsten fachwissenschaftlichen Grundlagen der Pädagogik (Didaktik, Bildungsplanung, Erwachsenen- und Weiterbildung), der pädagogischen Psychologie und der Gesundheitswissenschaften. Ebenso im Fokus stehen die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium ist in der Regel als Vollzeitstudium zu absolvieren. Es ist möglich, ein Teilzeitstudium zu beantragen. Die Studienzeit verlängert sich in diesem Fall auf in der Regel acht Semester.

1.2. Qualifikations- und Lernziele

Basierend auf einer fachwissenschaftlich-klinischen Basisqualifikation ist es das Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs, bildungswissenschaftliche Kompetenzen für die eigenverantwortliche Übernahme von Lehraufgaben und anderen pädagogischen Funktionen in der theoretischen und praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitsprofessionen sowie in anderen Feldern der gesundheitsorientierten Bildungsarbeit zu vermitteln. Der Masterstudiengang befähigt zur fach- und bildungswissenschaftlich fundierten Programm-, Kurs- und Unterrichtsplanung, zur Organisation und Gestaltung von institutionalisierten Lehr-Lern-Prozessen auf verschiedenen Ebenen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitsprofessionen, zur Initiierung, Förderung und Steuerung des Lernens Erwachsener in gesundheitsrelevanten Kontexten sowie zur Entwicklung, Erprobung und Evaluation hierfür geeigneter Lehrverfahren und Lernhilfen.

Über die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen der einschlägigen Bildungsforschung zur Qualifizierung der Gesundheitsprofessionen sowie durch die Vertiefung, Ergänzung und Erweiterung (fach-)didaktischer, methodischer und

organisatorischer Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden des Masterstudienganges Health Professions Education in die Lage versetzt werden,

- die Professionalisierung der Gesundheitsberufe durch eine fach- und bildungswissenschaftlich fundierte und methodisch versierte Lehrevoranzutreiben;
- die Qualität und Evidenzbasierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsprofessionen systematisch zu erhöhen;
- die Qualifizierung von klinischen Ausbildungstrainern und Multiplikatoren in der Praxis und für die Praxis der Gesundheitsprofessionen zu verbessern;
- Curricula, Bildungsprogramme und Kompetenzstandards für unterschiedliche Gesundheitsprofessionen und Aufgabenbereiche zu entwickeln und zu evaluieren sowie
- angewandte Bildungsforschung in den Gesundheitsprofessionen zu betreiben.

Absolventen des Masterstudiengangs sind qualifiziert für eine Laufbahn als Dozent oder Lehrkraft in der Qualifizierung der Gesundheitsprofessionen in Schulen des Gesundheitswesens oder einschlägigen Fakultäten und Fachbereichen an Hochschulen und werden vorbereitet auf die Übernahme von Aufgaben in der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen der außerschulischen Bildungsarbeit. Des Weiteren eröffnet der Masterstudiengang den Zugang zum dritten Studienzyklus und damit zur Promotion.

1.3. Studiengangsstruktur

4. Sem.	Professionsentwicklung in der Lehre 8 ECTS M13	Master Thesis (inkl. Kolloquium) 22 ECTS M14		
3. Sem.	Lehren und Lernen in den Gesundheitsberufen II 8 ECTS M09	Curriculumentwicklung und Bildungsplanung 8 ECTS M10	Projekte in der Qualifizierung der Gesundheitsberufe 8 ECTS M11	Assessment und Evaluation 6 ECTS M12
2. Sem.	Lehren und Lernen in den Gesundheitsberufen I 8 ECTS M05	Didaktische Theorien und Modelle 8 ECTS M06	Lernen, Wissen und Instruktion (Päd. Psychologie) 8 ECTS M07	Empirische Bildungsforschung – Vertiefung 6 ECTS M08
1. Sem.	Qualifizierung der Gesundheitsberufe 8 ECTS M01	Fachwissenschaftliche Vertiefung 8 ECTS M02	Erwachsenenpädagogische Handlungsformen 8 ECTS M03	Methoden empirischer Bildungsforschung 6 ECTS M04

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Studiengangsstruktur

Die **Inhalte** der Module können den Modulbeschreibungen im Anhang der [Studienordnung](#) entnommen werden.

1.4. Module

Für Module dieses Studiengangs werden 6 bzw. 8 ECTS, für das Modul M14 (Master-Thesis) 22 ECTS vergeben. Die Module bestehen aus thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Studieneinheiten und umfassen in der Regel die Inhalte eines Semesters. Hierbei können verschiedene Lehr- und Lernformen (z. B. Vorlesung, Seminare) zum Einsatz kommen. In der Regel schließt ein Modul mit einer Prüfungsleistung ab, die sich an den modulbezogenen Lernergebnissen orientiert.

1.5. Unterrichtsformate

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die im Studiengang angebotenen Unterrichtsformate.

- **Vorlesung**

Vorlesungen dienen der Darstellung inhaltlicher Schwerpunkte eines größeren Themenkomplexes und vermitteln Grundlagen, auf deren Basis die darauf folgenden Veranstaltungen aufbauen.

- **Seminar (S) / Seminaristischer Unterricht (SU)**

Seminare und Seminaristischer Unterricht vermitteln fachspezifische Inhalte. Sie dienen ebenso der Reflexion des eigenen Wissensstandes. Ein Seminar wird von einem Dozierenden zu einem konkreten Thema gehalten. Die Interaktion mit den Studierenden ist wesentliches Merkmal seminaristischen Unterrichts, das die Vorbereitung der Studierenden auf das Seminarthema voraussetzt.

- **Projektseminar (PS) / Praxisseminar (PrS)**

In diesen Lehrveranstaltungsarten erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche, methodische und handlungspraktische Kompetenzen. Sie sind dadurch charakterisiert, dass sie den Studierenden die aktive, unterschiedlich intensiv begleitete Arbeit an selbst gewählten oder von Lehrenden angebotenen Frage- und Problemstellungen in Kleingruppen ermöglichen.

- **Praktika (Pr)**

Im Studium sind insgesamt vier praktische Studienphasen verankert. Begleitend zum ersten Semester dient das erste, frei wählbare Orientierungspraktikum (OPR) im Umfang von 30 Stunden (vgl. dazu das [Merkblatt zum Orientierungspraktikum](#)) (OPR) einer berufsbiographischen Orientierung. Drei weitere betreute externe Praktika an [kooperierenden Bildungseinrichtungen](#) in Berlin und Brandenburg ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Handlungsfelder und die Erprobung des im Studium Erlernen im geschützten Rahmen an authentischen Lernorten. Diese Lehr- und Unterrichtspraktika (LUP) finden im zweiten ([Merkblatt zum LUP I](#)), dritten ([Merkblatt zum LUP II](#)) und vierten Semester ([Merkblatt zum LUP III](#)) in der Regel semesterbegleitend statt.

- Abschlusskolloquium (AK)

Das Abschlusskolloquium zielt darauf ab, die Studierenden bei der eigenständigen Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit reflektierend zu unterstützen. Es ist ein Forum für wissenschaftliche Vorträge, die vorwiegend von Studierenden eingebracht werden. Darüber hinaus dient es der Diskussion und Bearbeitung neuer Problem- und Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden.

1.6. Prüfungen

Form und Ausgestaltung der Leistungsbeurteilung sind in der [Studien- und Prüfungsordnung](#) festgelegt. Folgende Prüfungsformate kommen im Masterstudiengang zur Anwendung:

In **Klausuren** weisen Studierende nach, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit gängigen Methoden des Faches erkennen und lösen können. Ausführliche Informationen gibt das [Merkblatt zum Ablauf schriftlicher Prüfungen \(Klausuren\)](#).

Semesterbegleitend werden **weitere schriftliche Prüfungen** in Form von Studienarbeiten, Projektarbeiten und Portfolios oder wissenschaftlichen Postern erbracht (s. a. [Merkblatt zur Erstellung schriftlicher Arbeiten](#)). In ihnen weisen Studierende nach, dass sie eine begrenzte Fragestellung eines Fachgebietes nach wissenschaftlichen Methoden unter Hinzuziehung selbst recherchierter Literatur eigenständig bearbeiten, Aufgaben fachgerecht lösen und Ergebnisse strukturiert präsentieren können.

Ebenfalls semesterbegleitend sind in den Seminaren Referate und Präsentationen vorzubereiten und durchzuführen.

[Mündliche Prüfungen](#) können als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. In den Handlungsmodulen werden auch kombinierte Verfahren, wie z. B. eine mündliche Prüfung auf der Basis eines unbenoteten Lerntagebuches, eingesetzt.

Ein Großteil der Prüfungen findet innerhalb festgelegter Prüfungszeiträume am Ende der Vorlesungszeit und vor Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters statt. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt eigenständig durch die Studierenden im Charité-Portal der Studierenden- und Prüfungsverwaltung ([HISQIS](#)). Die Anmeldefristen sowie die Prüfungszeiträume werden auf der Onlineplattform [Campusnet](#) veröffentlicht. Ein Rücktritt von einer Prüfung außerhalb der Anmeldefristen muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich unter Darlegung von Gründen und ggf. mit Vorlage eines Attests zur Kenntnis gebracht werden. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Eine Master Thesis kann nur einmal und nur mit einem neuen Thema wiederholt werden.

2. Lehr- und Lernumgebung

Studienbegleitend steht den Studierenden und Lehrenden ein umfangreiches Service- und Methodenangebot für eine qualitativ hochwertige Lehre zur Verfügung. Hierzu gehören das Lernzentrum, der Bereich eLearning, die Bibliothek sowie elektronische Informationssysteme.

2.1. Lernzentrum

Die Infrastruktur und Expertise des [Lernzentrums](#) stehen allen Studiengängen zur Verfügung. Das Lernzentrum verfügt über Kleingruppen- und Seminarräume sowie den Computerpool („CIPom“) an zwei Campi, in denen Studierenden zu großzügigen Öffnungszeiten PC, Scanner und Drucker zur Verfügung stehen. Alle Kleingruppenräume des Lernzentrums sind mit einem PC ausgestattet und in den Unterrichtsräumen ist WLAN verfügbar.

2.2. Bibliothek

Für die Studierenden aller Studiengänge werden in der [Bibliothek](#) Studienliteratur sowie relevante Informationen in gedruckter und elektronischer Form, Lern- u. Arbeitsplätze sowie WLAN-Zugang zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek inkl. der zahnmedizinischen Bibliothek ermöglicht ihren Nutzern den Zugang zu mehr als 28.000 e-Journals, 99 reinen Print-Abos, 33.500 e-Books und knapp 60.000 gedruckten Bänden in der Lehrbuchsammlung sowie ca. 67.000 gedruckten Bänden im Nicht-Lehrbuchsammlungs-Bestand.

2.3. eLearning

Durch den Kompetenzbereich [eLearning](#) werden virtuelle Räume zur Verfügung gestellt. Die Lernplattform [Blackboard](#) steht allen Studierenden und Lehrenden der Charité orts- und zeitunabhängig zur Verfügung. Die darin von den jeweiligen Dozenten und Fächern zur Verfügung gestellten und den Präsenzunterricht begleitenden Kurse enthalten bspw. weiterführende Materialien, Literaturhinweise, interaktive Lernsequenzen, Videos, Podcasts oder Kommunikationstools wie Chats oder Foren. Ziel des Online-Angebots ist es, Studierenden maximale Flexibilität für das Lernen einzuräumen und dabei die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Anforderungen zu berücksichtigen. Das Blackboard bietet ebenso Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Austausch von Materialien unter Studierenden. Für den Umgang mit der Lernplattform werden sowohl Lehrenden als auch Studierenden Grund- und Aufbauschulungen angeboten.

Im [WikiBlog](#) können Studierende beispielsweise eigene Wikis zur Selbstverwaltung bekommen, in denen sie Material und Erfahrungen mit zugangsberechtigten Kommilitonen austauschen können. Ebenso können hier gemeinsam Dokumente verfasst werden.

2.4. Intranet

Darüber hinaus stehen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Charité verschiedene elektronische Informationsportale zur Verfügung. Das [Intranet](#) ist der zentrale

Ort, an dem Informationen zu den Strukturen der Charité, relevanten Dokumenten und Unterlagen sowie zu allen Mitarbeitenden der Charité gesammelt werden. Es besteht ebenso die Möglichkeit auf Fachzeitschriften sowie Lehr- und Wörterbücher der Bibliothek zuzugreifen. Mit einem entsprechenden VPN-Zugang können Studierende und Mitarbeitende auch von zu Hause auf die Inhalte zugreifen.

2.5. Stundenplanung

Auf dem [Campusnet](#) werden Informationen zu allen grundständigen Studiengängen sowie Prüfungstermine und -modalitäten kommuniziert. Weiterhin sind Ansprechpartner/innen für die Organisation des Studiums sowie Stundenpläne als Semesterübersicht eingestellt. Zentrales Planungs- und Kommunikationsinstrument ist die [Lehrveranstaltungs- und Lernzielplattform](#) (LLP). Sie dient der Darstellung der Lehrinhalte und Stundenpläne aller grundständigen Studiengänge.

3. Studiengangsbezogene Verantwortlichkeiten

An der Charité gibt es zahlreiche zentrale Gremien sowie Abteilungen des Prodekanats, die sich um den Bereich Studium und Lehre kümmern. Sie sind im [Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung](#) näher beschrieben.

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten der wichtigsten Gremien regeln die [Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité – Universitätsmedizin Berlin](#) und die [Studien- und Prüfungsordnung](#) des Studienganges.

Studien- und Prüfungsausschuss

Der [Studien- und Prüfungsausschuss](#) ist zuständig für die Planung und Organisation des Studiums und der Prüfungen, insbesondere für die Bestellung der prüfungsberechtigten Personen und die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen.

Wissenschaftliche Leitung

Seit 2009 ist [Univ.-Prof. Dr. Michael Ewers MPH](#) Direktor des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Studiengangskoordination

Der Studiengang wird durch die [Studiengangskordinatorin](#) Dr. Viktoria Gräbe geplant und gesteuert.

Modulkoordinatoren

Jedes Modul hat einen eigenen Modulkoordinator, der die Umsetzung der inhaltlichen und organisatorischen Aspekte des Moduls sicherstellt und sich mit den anderen Modulkoordinatoren austauscht und berät. Der Modulkoordinator ist für die laufende Qualitätssicherung im Modul durch Besprechung der studentischen Lehrevaluationen zuständig. Mindestens einmal im Semester findet ein Treffen der Modulkoordinatoren statt. Die

Liste der aktuellen Modulkoordinatoren finden Sie auf [Campusnet](#).

Lehrsekretariate

Jedes der am Studiengang beteiligten Institute verfügt über ein eigenes Lehrsekretariat, das für die Bereitstellung von Lehrmaterialien und einen reibungslosen Ablauf des Lehrbetriebs während des Semesters sorgt.

Lehrsekretariat des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft: [Susanne Herrmann](#).

4. Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation

Sämtliche Aktivitäten der Bewerbung, der Auswahlverfahren, der Zulassung, und der Immatrikulation sind dem Bewerbungsmanagement zugeordnet. Verantwortlich ist das [Referat für Studienangelegenheiten](#) als zentrale Anlaufstelle für alle Studieninteressierten und Studienbewerber mit Fragen und Beratungsbedarf zum Bewerbungsverfahren. Im Referat für Studienangelegenheiten werden die Studierenden über ihre gesamte Studienzzeit hinweg begleitet und erhalten Informationen sowie Beratung zu allen allgemeinen und organisatorischen Fragen des Studiums. Dort ist u. a. auch eine studentische Hotline angesiedelt, die insbesondere für Studienanfänger akute Fragen und Probleme beantwortet bzw. an die vorhandenen Beratungsangebote vermittelt.

Die Zugangsbedingungen für einen Studienplatz im Masterstudiengang Health Professions Education sind in der [Zugangs- und Zulassungsordnung](#) des Studienganges geregelt. Bewerben können sich Interessierte mit einem berufsqualifizierenden Bachelor- Abschluss der folgenden Fachrichtungen:

- Gesundheitswissenschaften / Public Health
- Pflegewissenschaft
- Hebammenwissenschaft
- Therapiewissenschaften (Ergo-, Physiotherapie, Logopädie)
- Humanmedizin
- Zahnmedizin
- Pharmazie
- oder einer vergleichbaren Fachrichtung.

Darüber hinaus ist der Nachweis einer Berufszulassung in einem der folgenden Berufe zu erbringen:

- Altenpflegerin / Altenpflege
- Apothekerin / Apotheker
- Ärztin / Arzt
- Ergotherapeutin / Ergotherapeut
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

- Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebamme / Entbindungspfleger
- Logopädin / Logopäde
- Physiotherapeutin / Physiotherapeut
- Zahnärztin / Zahnarzt

In dem abgeschlossenen Studiengang müssen mindestens 180 Leistungspunkte entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben worden sein. Davon müssen 150 ECTS fachwissenschaftlichen Inhalten zugeordnet sein, die sich am erlernten Beruf orientieren. Ergänzend dazu sind mindestens 5 ECTS mit eindeutig (gesundheits-)pädagogischen Inhalten nachzuweisen.

Der Bewerbungszeitraum ist vom 01.06. bis zum 15.07. jeweils zum folgenden Wintersemester. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. [Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang Health Professions Education](#)
2. Kopie der abgeschlossenen Berufsausbildung und der Berufszulassung
3. Kopie des Hochschulabschlusses
4. Studienbescheinigung / Exmatrikulationsbescheinigung
5. Ggf. Nachweis der Deutschkenntnisse

Studierende mit einem Erststudium in Medizin, Zahnmedizin oder Pharmazie reichen zusätzlich folgende Unterlagen ein:

1. Kopie der Approbationsurkunde

Die Studienplätze werden nach der Quote Leistung vergeben und nach der Quote Wartesemester. Davon abzüglich sind die Vorabquoten: Fälle außergewöhnlicher Härte: 5 %.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Immatrikulation auf [Antrag](#) über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen.

5. Finanzierung des Studiums

Studierende können im BAföG-Amt einen Antrag stellen. Detaillierte Informationen zum BAföG finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dafür benötigte Unterlagen können beim [Referat für Studienangelegenheiten](#) angefordert werden.

6. Beratung von Studierenden

Die Beratungsangebote der Charité bieten den Studierenden in den unterschiedlichen Studienphasen Unterstützung zu einer Vielzahl von Fragen und Herausforderungen.

- Studienfachberatung

[Dr. Yvonne Lehmann](#) informiert und berät zu den besonderen Inhalten und Anforderungen des Masterstudiengangs Health Professions Education. Sie hilft den Studierenden, ihr Studium erfolgreich in der dafür vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren und eventuell auftretende Probleme zeitnah zu lösen.

- Studentische Fachberatung

Neben der Fachberatung des Studienganges gibt es an der Charité zusätzlich ein [studentisches Beratungsangebot](#). Es bietet den Studierenden in den unterschiedlichen Studienphasen Unterstützung zu einer Vielzahl von Fragen und Herausforderungen.

- Besondere Beratungsbedarfe

Des Weiteren findet eine Unterstützung von [Studierenden mit Kind\(ern\)](#) bei Fragen zur Studienplanung durch das [Familienbüro](#) bzw. eine studentische Beratung statt. Studierende mit chronischen Erkrankungen und/oder einer Behinderung finden Unterstützung bei der [Ansprechpartnerin Behinderung/chronische Krankheit](#). Weibliche Studierende werden bei Unterstützungsbedarf bezüglich der Studienplanung bzw. bei Problemen durch die [Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte](#) begleitet.

Ziel der psychologischen Beratung durch [MediCoach](#) ist es, Studierende bei der Strukturierung und Bewältigung der Studienanforderungen zu unterstützen und somit psychische als auch somatische Beschwerden zu verhindern bzw. zu vermindern.

- Studieren im Ausland

Studierende, die durch Austauschprogramme an der Charité ihr Studium beginnen bzw. fortsetzen sowie Studierende, die zeitweise im Ausland studieren möchten, werden durch [Charité International Cooperation](#) (ChIC) unterstützt und bei Fragen sowie rund um die Studienplanung begleitet. ERASMUS-Ansprechpartnerin des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft ist [Dr. Ines Wulff](#).

7. Qualitätssicherung im Studiengang

7.1. Evaluation

Die Evaluation ist ein unerlässliches Instrument einer umfassenden Qualitätsentwicklung und Grundlage für Verbesserungs- und Förderungsmöglichkeiten. Die [Rahmenordnung für die Evaluation von Studium und Lehre der Charité – Universitätsmedizin Berlin](#) regelt, welche Evaluationen stattfinden und welche Maßnahmen zu treffen sind.

Den Studierenden kommt insbesondere durch die studentische Lehrevaluation sowie die Teilnahme an Studieneingangs- und Absolventenbefragungen eine zentrale Rolle zu. Die Evaluation haben das Ziel Verbesserungspotentiale in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung, den Lernzuwachs, die Lernziele sowie den Workload zu erfassen.

7.2. Fehlermanagement in Studium und Lehre – TIRS Lehre

Seit 2013 steht an der Medizinischen Fakultät ein für die Lehre optimiertes Verbesserungs- und Beschwerdemanagement zur Verfügung. Alle Studierenden aller Studiengänge sowie die Mitarbeitenden im Bereich Studium und Lehre können mit einem Online-Meldebogen anonym Fehler melden. Mit TIRS wird eine zentrale Plattform angeboten, um Fehlermeldungen unmittelbar und zeitnah zu erfassen. Die Eingabe ist rund um die Uhr und an jedem Tag in der Woche möglich und über das [Campusnet](#) erreichbar.

Die eingehenden Meldungen werden durch TIRS-Beauftragte zeitnah und strukturiert bearbeitet sowie anonym veröffentlicht. Gemeinsam mit den am identifizierten Prozess beteiligten Einrichtungen und Personen werden nachhaltige Lösungen erarbeitet. Je nach Sachverhalt erhalten Sie im Regelfall innerhalb von zwei Wochen ein Feedback. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt.

Für Probleme, für die TIRS auf Grund der Anonymisierung nicht geeignet ist, stehen den Studierenden und Lehrenden weitere Meldewege zur Verfügung. Ansprechpartner sind alle Leitungsmitglieder, hier insbesondere die Prodekane, die Geschäftsbereichsleitung Lehre, die Leiter der Arbeitsbereiche sowie auf Studiengangsebene die Koordinatoren und Leitungen der Studiengänge. Des Weiteren können die Gremien, hier insbesondere die [Ausbildungskommission](#) oder auch der Fachschaftratsrat, einbezogen werden. Die Ansprechpersonen leiten die Beschwerden an die zuständigen Stellen weiter und kümmern sich zeitnah um Lösungen.

8. Beteiligung der Studierenden

Die Qualität der Lehre wird ganz entscheidend durch die Studierenden mitbestimmt. Eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Studierenden aller Studiengänge hat einen hohen Stellenwert. Auf Fakultätsebene sind die Studierenden über die Fachschaften organisiert und in den verschiedenen Gremien vertreten.

Studierende des Studiengangs sind im Fachschaftratsrat (FSR) Gesundheitswissenschaften/Master Health Professions Education organisiert. Die Fachschaft vertritt die Interessen und Wünsche der Studierenden der Charité. Sie befasst sich mit Fragen und Problemen in der Ausbildung, beteiligt sich aktiv an der Gremienarbeit und engagiert sich für eine kontinuierliche Verbesserung der Lehre.

Der **Fachschaftratsrat (FSR) Gesundheitswissenschaften/Master Health Professions Education** setzt sich für die Belange und Sorgen der Studierenden ein. Seine Tätigkeiten umfassen unter anderem:

- die Entwicklung, Koordination und Realisierung von Lösungsansätzen für „studentenalltägliche“ Probleme
- die Konzeption, die Umsetzung und die Nacharbeit von Veranstaltungen für alle Studierenden des Institutes (zum Aufbau, zur Förderung und Aufrechterhaltung der

Kommunikation unter den einzelnen Semestern)

- die fortlaufende Beteiligung an Gesprächen mit der Institutsleitung und der Fakultätsleitung.

Er ist der ständige Ansprechpartner für die Belange der Studierenden und in der Ausbildungskommission, dem Studien- und Prüfungsausschuss, dem Institutsrat, der Zentrumskonferenz sowie in Habilitations- und Berufungskommissionen vertreten.

9. Wichtige Informationsquellen

[Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft](#)

[Master Health Professions Education - Charité - Universitätsmedizin Berlin](#)

[Abteilung Curriculumsorganisation](#)

[Blackboard](#)

[Bibliothek](#)

[Campusnet](#)

[Lernzentrum](#)

Gesetzliche Grundlagen:

[Berliner Hochschulgesetz](#)

[Rahmenordnung für Studium und Prüfungen](#)

[Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges](#)